BG Unfallklinik
Murnau

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot zurückgeben!

Zuschlagskriterien

Leistung:	**Biplanares Angiographiesystem**
Az:	**89-26 (200) MUR**

Im Rahmen der Auftragsvergabe werden die folgenden Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

1. Preis (50%)
2. Technische Qualität (20 %)
3. Nutzervotum (30 %)

Die Angebote können für diese Zuschlagskriterien folgende Höchstpunktzahlen erreichen:

Zuschlagskriterien	**Punktzahl**
Preis	50
Technische Qualität	20
Nutzervotum	30

1. Zuschlagskriterium 1 – Preis

Für die Angebotswertung mit Blick auf das Kriterium „Angebotspreis“ wird eine Punkteskala von 0 bis 50 Punkte festgelegt. 50 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. 0 Punkte erhält ein Angebot ab dem 2-fachen des niedrigsten Preises. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma. Der bewertete Preis ist der netto Angebotspreis inkl. evtl. abgefragter Optionen (siehe „Leistungsverzeichnis“). Die Interpolation erfolgt nach folgender Formel:

Punktwert (Angebot) = 50 – (50 x (Angebot – niedrigstes Angebot) / niedrigstes Angebot)

Der Angebotspreis setzt sich aus den folgenden Preisen zusammen

- Investitionskosten
- Instandhaltungskosten (8 Jahre)
- Betriebskosten (8 Jahre)

2. Zuschlagskriterium 2 – Technische Qualität

Die Bewertung der technischen Qualität erfolgt anhand der Angaben der Bieter im Leistungsverzeichnis. Die geforderten Mindestanforderungen und Zielvorstellungen sind im Leistungsverzeichnis zu erkennen. Bei den bezeichneten Leistungspositionen werden Punkte für die technische Qualität des angebotenen Produkts vergeben. Entspricht eine Zielantwort nicht den Mindestanforderungen, führt dies zum Ausschluss des Angebotes. Es werden 3 verschiedene Kategorien von Kriterien abgefragt:

- Ausschlusskriterien: müssen zwingend erfüllt werden
- Bewertungskriterien: sollen erfüllt werden und die beste Erfüllungsquote wird am besten bewertet
- Informationskriterien: es wird eine Information abgefragt ohne Punktevergabe

Bei einem reinen Erfüllungskriterium (d.h. es wird abgefragt ob eine bestimmte Eigenschaft vorhanden ist oder nicht und als Antwort nur „ja“ oder „nein“ gegeben werden kann) werden 1 Punkt oder 3 Punkte für die Erfüllung vergeben. Die Angabe hierzu ist im Leistungsverzeichnung jeweilig ausgewiesen. Die Nicht-Erfüllung wird mit 0 Punkten bewertet.

Bei allen anderen Bewertungskriterien (die z. B. Zahlenwerte abfragen), werden wie folgt Punkte vergeben:

- Der beste Wert erhält 3 Punkte.
- Der schlechteste Wert erhält 0 Punkte.
- Die dazwischen liegenden Werte werden linear interpoliert.

Die Punkte der einzelnen Positionen werden addiert. Die Punkte-Zusammenfassung erfolgt dabei wie folgt:

Es können insgesamt 20 Punkte erreicht werden. Die vom Bieter erzielten Punkte werden nach der folgenden Formel für die Wertung umgerechnet:

Punktwert (Angebot) = (erreichte Punktzahl / maximale Punktzahl) x 20

Das Ergebnis wir auf zwei Nachkommastellen gerundet.

3. Zuschlagskriterium 3 – Nutzervotum

Nach Auswertung der Zuschlagskriterien 1 und 2 findet ein Nutzervotum statt.

Der Auftraggeber wird dafür eine der in den Referenzbögen benannten Referenzen auswählen.

Die Bewertung erfolgt gemäß dem Dokument 03.1_Bewertungsbogen. Es findet eine vergleichende Bewertung der getesteten Geräte statt.

Das Nutzervotum wird von einem Gremium, bestehend aus Ärzten und MTRAs der BG Unfallklinik Murnau durchgeführt, wobei im Rahmen eines dem jeweiligen Mitglied des Gremiums zustehenden Beurteilungsspielraumes Punkte (auf einer Skala von 0 bis 5 Punkten entsprechend der Beschreibung im Dokument (Bewertungsbogen) vergeben werden.

Punktwert (Nutzervotum) = (erreichte Punktzahl / maximale Punktzahl) x 30

Das Ergebnis wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

4. Ergebnis

Die Punkte aus den drei Kriterien werden zusammengerechnet. Das Angebot mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag.